

3. 142. a.

A. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9442, dem bürgerl. Sattlermeister Augustin Bauer in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines der Verdickung nicht unterliegenden Deles für Wagenachsen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9291, dem dem Geschäftsagenten Leopold Köppl am 21. October 1852, auf die Erfindung und Verbesserung eines Stenographen für Adressen-Auskünfte verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9187, dem dem Optiker und Mechaniker Salomon Sturm aus Pesth, auf die Erfindung einer Glas-Schleifmethode zur vollkommeneren, schnelleren und billigeren Erzeugung optischer Gläser mit Maschinenkraft auf Walzen, am 28. November 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9444, dem Franz Kreuter, Civil-Ingenieur in Wien, Landstraße Nr. 339 ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Flachs, Hanf und andere Faserstoffe im warmen Wasser zu rösten und nach der Röstung eigenthümlich zu behandeln, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9305, dem dem Fabrikhaber Rudolf Dittmar in Wien am 18. December 1849 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung in der Asphalt- und Terresin-Pflasterung auf die Dauer des fünften, sechsten und siebenten Jahres verlängert.

Im Umfange des Kronlandes Böhmen steht das Ausübungsrecht dieses Privilegiums gemäß Abtretungs-Urkunde vom 24. Mai 1850 dem Dittmar Victorini, Director der Gasbeleuchtungs-Anstalt in Prag, zu.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9383, dem Ludwig Arming, Privatier in Wien, Leopoldstadt Nr. 61, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Wascheife, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. December 1853, Z. 9227, dem Johann Fichtner, Fabrikbesitzer zu Aggersdorf, und seinen beiden Söhnen, Leo und Josef Fichtner, Fabrikgesellschaftern, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung in der Erzeugung des Knochenmehls, Behufs der Düngung, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9272, dem Ignaz Galowitz, Geschäftsleiter einer landesbefugten Gold- und Silber-Plattir-Warenfabrik, Wien, Wieden Nr. 692, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Kaffe-Brennmaschine nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9384, dem Jacob Schellinger, bürgerl. Seifensieder und Hausinhaber in Reindorf bei Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung einer sogenannten Sanspareil-Cocoßnussöl-Toiletteife mit und ohne Quittengeruch und sonstiger Parfüme, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. December 1853, Z. 9457, dem Heinrich Daniel Schmid, landesbefugten Maschinenfabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer tragbaren Brückenwaage, welche das Gewicht der darauf gelegten Last ohne Anwendung von Gewichtern auf einem Zifferblatte angebe, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. December 1853, Z. 9532, dem Lithographen August Fr. Walzl, Engel und Mandello, dann dem Josef Knopp, Schildermaler in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf eine neue Verbesserung in der Schildermalerei auf Blechtafeln zu Aufchriften, Firmen u. s. w., wodurch nicht nur die genaueste Gleichheit der Schrift und die höchste Dauerhaftigkeit erzielt, sondern auch die bei dem bisherigen Verfahren vorkommenden Bleivergiftungen gänzlich vermieden werden sollen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. December 1853, Z. 9458, dem J. B. Hammer Schmid in Wien, Weißgärber Nr. 34, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Gas-erzeugung aus, mit vegetabilischen Substanzen in Verbindung gebrachten Delen, wodurch alle bisherigen Uebelstände in der Gas-erzeugung aus Delen beseitigt werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. December 1853, Z. 9535, dem Heinrich Daniel Schmid, landesbefugten Maschinenfabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Vereinfachung einiger Theile der gewöhnlichen, auf Mauerwerk ruhenden Brückenwagen zum Abwägen geladener vierrädriger Lastwagen,

nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf erloschen und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate October 1853 vorschriftsmäßig einregistriert worden:

1) Das Privilegium des Georg Ledebour ddo. 23. Jänner 1843, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens zur Reinigung des Zuckers. (Durch Zeitablauf erloschen am 23. Jänner 1853.)

2) Das Privilegium des Jacob Christof Rad ddo. 23. Jänner 1843, auf die Erfindung, Rohzucker mittelst Maschinen in Würfelform raffinirt darzustellen. (Durch Zeitablauf erloschen am 23. Jänner 1853.)

3) Das Privilegium des Josef und Anton Riedl ddo. 5. Jänner 1847, auf die Erfindung von Hydrogengas-Fackellampen (Hymensfackel) genannt. (Durch Zeitablauf erloschen am 5. Jänner 1853.)

4) Das Privilegium des Paul Wilhelm Graf ddo. 11. Jänner 1848, auf die Erfindung einer rotativen Dampfmaschine. (Durch Zeitablauf erloschen am 11. Jänner 1853.)

5) Das Privilegium des Eugen Josef v. Nagy ddo. 11. Jänner 1848, auf die Erfindung und Verbesserung, mittelst einer eigenthümlichen Construction des Ofens und eines neuen ununterbrochenen Verfahrens, die Kalzinierung der Knochen zu befördern und die dabei zu gewinnenden Gase zur Beleuchtung zu verwenden. (Durch Zeitablauf erloschen am 11. Jänner 1853.)

6) Das Privilegium des R. Pentlarz ddo. 11. Jänner 1848, auf die Verbesserung in der Bereitung der Weizenstärke. (Durch Zeitablauf erloschen am 11. Jänner 1853.)

7) Das Privilegium des Josef Eugen v. Nagy ddo. 14. Jänner 1848, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, um auf Eisenbahnen die zwischen der Vorüberfahrt zweier Züge verfloßene Zeit ersichtlich zu machen. (Durch Zeitablauf erloschen am 14. Jänner 1853.)

8) Das Privilegium des Johann Gottlieb Seyrig ddo. 31. Jänner 1850, auf die Erfindung, die Centrifugalkraft zur Fabrication und Raffinierung des Zuckers anzuwenden. (Durch Zeitablauf erloschen am 31. Jänner 1853.)

9) Das Privilegium des Johann Gottlieb Seyrig ddo. 31. Jänner 1850, auf die Erfindung, die Centrifugalkraft bei der Verdampfung zuckerhaltiger und anderer Flüssigkeiten anzuwenden. (Durch Zeitablauf erloschen am 31. Jänner 1853.)

10) Das Privilegium des Vincenz Wenzl ddo. 21. Jänner 1851, auf die Verbesserung an den argand'schen Del- und Spirituslampen. (Durch Zeitablauf erloschen am 21. Jänner 1853.)

11) Das Privilegium des Wilhelm Hauchorne ddo. 21. Jänner 1852, auf die Erfindung einer Druckpfeife mittelst comprimierter Luft. (Durch Zeitablauf erloschen am 21. Jänner 1853.)

12) Das Privilegium des M. Krudewig ddo. 21. Jänner 1852, auf die Erfindung, zu Feuerungen zu Dampf-, Farbe-, Seifekesseln, Brau-, Alaun- und Salzpfannen. (Durch Zeitablauf erloschen am 21. Jänner 1853.)

13) Das Privilegium des Eduard Leitenberger ddo. 12. Februar 1848, auf die Erfindung im Baue von Eisenbahnen. (Durch Zeitablauf erloschen am 12. Februar 1853.)

14) Das Privilegium des Josef Eugen v. Nagy ddo. 18. Februar 1848, auf die Er-

findung eines Apparates zur Emporhebung einer beliebigen Menge Wassers. (Durch Zeitablauf erloschen am 18. Februar 1853.)

15) Das Privilegium des Charles Alexander der Broquette ddo. 29. Februar 1848, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Farben auf chemischem Wege unter dem Namen „unlösliche Lackfarbe.“ (Durch Zeitablauf erloschen am 29. Februar 1853.)

16) Das Privilegium des Johann Zermias Landesmann ddo. 29. Februar 1848, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Eßbestecke. (Durch Zeitablauf erloschen am 29. Februar 1853.)

17) Das Privilegium des Israel Desterreicher und Israel Strasser ddo. 16. Februar 1851, auf die Erfindung kleiner Zündmaschinen. (Durch Zeitablauf erloschen am 16. Februar 1853.)

18) Das Privilegium des Philipp Goldschmidt ddo. 23. Februar 1851, auf die Erfindung elastischer Thürrschließen. (Durch Zeitablauf erloschen am 23. Februar 1853.)

19) Das Privilegium des J. F. H. Hemberger ddo. 28. Februar 1851, auf die Erfindung und Verbesserung in der Anwendung des feinen Haares der Thiere (Pelz genannt), zum Spinnen und Weben, um Zeuge daraus zu fabriciren. (Durch Zeitablauf erloschen am 28. Februar 1853.)

20) Das Privilegium der Barbara Machts ddo. 28. Februar 1851, auf die Erfindung, Metallrahmen in Plaque, und zwar in jeder beliebigen Größe und Breite bis zu zwölf Schuhe sowohl glatt als deffinirt zu erzeugen. (Durch Zeitablauf erloschen am 28. Febr. 1853.)

21) Das Privilegium des Georg Sigl ddo. 1. Februar 1852, auf die Verbesserung der lithographischen Schnelldruckpresse zum Behufe des Farbendruckes. (Durch Zeitablauf erloschen am 1. Februar 1853.)

22) Das Privilegium des Georg Sigl ddo. 4. Februar 1852, auf die Verbesserung einer Maschine, wodurch der Saft aus den Runkelrüben, sowie das Del aus dem Rübssamen mittelst Walzen und Plattendruck ausgepreßt wird. (Durch Zeitablauf erloschen am 4. Februar 1853.)

23) Das Privilegium des Joach. Frankl ddo. 5. Februar 1852, auf die Erfindung, Schiffe, Locomotive und andere Maschinen ohne Dampfkraft mit Benützung zweier gegen einander wirkender Kräfte in Bewegung zu setzen. (Durch Zeitablauf erloschen am 5. Februar 1853.)

24) Das Privilegium des Johann Bernhard August Schäffer und Christian Friedrich Budenberg, ddo. 25. Februar 1852, auf die Erfindung einer neuen Construction der Dellampen (Durch Zeitablauf erloschen am 25. Februar 1853.)

25) Das Privilegium des Joh. Partsch ddo. 29. Februar 1852, auf die Erfindung, aus einer eigenthümlichen Composition verschiedener Thonarten alle Arten von Thonwaren zu pressen, zu drehen oder zu gießen. (Durch Zeitablauf erloschen am 29. Februar 1853.)

26) Das Privilegium des J. F. H. Hemberger ddo. 29. Februar 1852, auf die Verbesserung in der Fabrication der Salze und salziger Zusammensetzungen oder Verbindungen. (Durch Zeitablauf erloschen am 29. Febr. 1853.)

27) Das Privilegium des Franz Marešch ddo. 28. Jänner 1845, auf die Entdeckung, mit den sonst beim Verschmelz- und Frischfeuer zum Ramine unbenützt entweichenden Flammen, Roh-eisen zu verfrischen, d. i. Schmiedeeisen dadurch zu erzeugen. (Durch Zeitablauf erloschen am 28. Jänner 1853.)

28) Das Privilegium des Felix Freisauß von Neudegg ddo. 8. August 1852, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur nutzbringenderen Verwendung des Brennstoffes bei Locomotiven. (Durch Zeitablauf erloschen am 8. August 1853.)

29) Das Privilegium des Felix Freisauß von Neudegg ddo. 8. August 1852, auf die Erfindung einer Vorrichtung, womit das Adhäsionsvermögen einer Locomotive ge-

steigert werden kann. (Durch Zeitablauf erloschen am 8. August 1853.)

30) Das Privilegium des Henry Bessmer ddo. 24. April 1852, auf die Erfindung eines Apparates, wodurch Luft, Dämpfe oder Gase aus einem geschlossenen Raume hinausgeschafft und theilweise condensirt werden, daher der Apparat zur Herstellung eines theilweisen Vacuums dienen könne. (Durch Zeitablauf erloschen am 24. April 1853.)

31) Das Privilegium des Henry Bessmer ddo. 8. August 1852, auf die Erfindung einer für die Zuckerfabrication verwendbaren neuen Vacuum-Pfanne. (Durch Zeitablauf erloschen am 8. August 1853.)

32) Das Privilegium des Albert Managetta Ritter v. Perchenau und Guidde ddo. 19. Juli 1852, auf die Erfindung einer Vorrichtung, die Dampfschiffe schneller, sicherer und zugleich mit weit weniger Kraft, sowohl in Flüssen als auch zur See in Bewegung zu setzen. (Durch Zeitablauf erloschen am 19. Juli 1853.)

33) Das Privilegium des Josef Nigner ddo. 23. Juli 1852, auf die Erfindung eines Apparates zur Reinigung von Basternabfällen und unreinem Rohzucker. (Durch Zeitablauf erloschen am 23. Juli 1853.)

34) Das Privilegium des Josef Nigner ddo. 21. Juli 1852, auf die Erfindung eines Compressions-Apparates zur schnelleren Entfernung des Sirups aus den Zuckerbrotten. (Durch Zeitablauf erloschen am 21. Juli 1853.)

35) Das Privilegium des Johann Franz Badoge ddo. 21. Juni 1852, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, den Stoff zu Filzhüten geschmeidiger und die Farbe weißer, grauer und farbiger Filzhüte schöner und lebhafter darzustellen. (Durch Zeitablauf erloschen am 21. Juni 1853.)

36) Das Privilegium des Josef Neumann ddo. 24. April 1852, auf die Erfindung, Schnupstabsdosen aus Gutta-Percha zu erzeugen. (Durch Zeitablauf erloschen am 24. April 1853.)

37) Das Privilegium des Franz Rewolt ddo. 7. October 1851, auf die Verbesserung einer Kaffeemaschine. (Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 26. August 1853.)

38) Das Privilegium des Duncan MacKenzie ddo. 17. September 1851, auf die Erfindung und Verbesserung von Maschinen zum Leviren und Uebertragen von Dessins und zum Durchschlagen der Kartenblätter. (Durch Zeitablauf erloschen am 17. September 1853.)

39) Das Privilegium des Mathias Prohaska ddo. 21. Juli 1852, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Hufeisen. (Durch Zeitablauf erloschen am 21. Juli 1853.)

40) Das Privilegium des Heinrich Breiter und Ferdinand Meiber ddo. 15. Mai 1853, auf die Erfindung von Cigarren-Etuis und Portemonnaies in Verbindung mit einem Feuerzeuge. (Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 31. August 1853.)

41) Das Privilegium des Franz Machts ddo. 15. November 1849, auf die Erfindung einer neuen Metall-Composition, „Britania“ genannt. (Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 12. August 1853.)

Die bezüglich Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Sedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. December 1853, Z. 9533/H., dem Johann Dkonsky, Metallwaren-Fabrikanten und Bürger in Iglau, durch seinen Bevollmächtigten Jacob Reblinger, ein ausschließliches Privilegium auf die Erfindung eines Dampfbiere-Apparates nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Sedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 3. December 1853, Z. 8702/H., das dem Franz Faver

Kukla am 11. November 1851 auf die Erfindung, durch besondere Zubereitung eigens geformter Dochte ein besonderes Licht hervorzu- bringen, verliehene ausschließliches Privilegium auf das dritte Jahr zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 27. November 1853, Z. 8703/H., das dem Josef Eugen v. Nagy am 31. October 1850 verliehene Privilegium auf eine Verbesserung des Verfahrens und der Apparate zur Bereitung und Gewinnung fetter Körper zum Behufe der Erzeugung von Kerzen, auf die Dauer des vierten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat den 1. December 1853, Z. 8851/H., die Anzeige, daß Franz Faver Wurm, Ingenieur, Mechaniker und Bürger in Wien, das alleinige Benützungsrecht des ihm auf die Erfindung einer Chocolate-Mühle mit Reibschale zur Erzeugung einer sandfreien Chocolate verliehenen ausschließenden Privilegiums ddo. 28. Mai 1853, auf Grundlage der von dem Notar Dr. Ferdinand Mayer legalisirten Cessionsurkunde vom 12. November 1853, an Johann Eisl, Bürger in Graz, für das Kronland Steiermark übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 30. November 1853, Z. 8885/H., dem Tapezierer und Meubelhändler Peter Ramoni in Mailand, ein ausschließliches Privilegium auf die Erfindung, Holztäfelchen von verschiedener Farbe zum Einlegen verschiedener Meubel, besonders parquetirter Böden, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 7. December 1853, Z. 9017/H., die Anzeige, daß Carl Wenzel Dobry, Magister der Pharmacie in Wien, seinen Antheil an dem ihm und dem Handelsmann M. E. Unger, aus Jaroslav, auf eine Erfindung in der Erzeugung eines besonders gereinigten Oeles aus raffinirtem Elain, am 20. Juni 1853 verliehenen ausschließenden Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Carl Edmund Langer ausgefertigten Cessions-Urkunde ddo. 8. November 1853 an den Handelsmann in Jaroslav M. E. Unger übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 2. December 1853, Z. 8938, dem Alexis Zupping, Civil-Ingenieur aus Zürich, derzeit in Bergamo, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Anton Heinrich, Secretär des niederöstr. Gewerbevereins, überreichten Gesuches, ein ausschließliches Privilegium auf eine Verbesserung seiner unterm 23. October 1851 privilegirten Spindel zum Spinnen und Zwirnen der Baumwolle, des Flachses, der Seide und der Wolle, durch welche Verbesserung das Spinnen der niedern wie der allerfeinsten Nummern, der Kette wie des Schusses genannter spinnbarer Fasern, auf einer und derselben Spindel ermöglicht, und zugleich größere Dauerhaftigkeit in der Construction der Spindel erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 2. December 1853, Z. 8940/H., dem Franz Faver v. Deryowsky in Wien, ein ausschließliches Privilegium auf Verbesserungen an Maschinen und Vorrichtungen zum Transferiren

von Dessins, zum Ausschneiden, Durchschlagen und Herrichten der Kartenblätter und anderer Materialien, welche bei Erzeugung faconirter Stoffe mittelst Webestühlen verwendet werden, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 2. December 1853, Z. 8937JH., dem Johann Zeh, Magister der Pharmacie in Lemberg, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung, die natürliche Berg-Naphta auf chemischem Wege so zu läutern, daß sie dadurch zu technischen Zwecken unmittelbar anwendbar werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegienpatentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. December 1853, Z. 8882JH., dem Jos. Grassi, Gutsbesitzer in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Bewegungs-Mechanik, um die Steigungen auf den Eisenbahnen zu überwinden, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentlichen Bauten hat unterm 4. December 1853, Z. 8966JH., dem Daniel Heindörfer, Wagen- und Maschinen-Fabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung bei Locomotiv- und Eisenbahnwagen-Lagern, durch welche eine viel zuverlässigere, gleichförmigere und zweckmäßigere Dichtung der Achsen erzielt und das so häufige Heißlaufen derselben beseitigt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9267JH., dem Leopold Sedlitzka, Kaminfegermeister in Znaim, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung neuer Propulsionsräder für Dampfschiffe, mittelst welchen gegenüber den Schaufelrädern bei Anwendung einer gleichen Dampfkraft die Bewegung der Dampfschiffe um das Doppelte erhöht wurde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, welche nicht geheim gehalten wird, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9321JH., dem Theodor Schönemann, Professor zu Brandenburg, auf Grundlage des von seinem Submandatar Dr. Schweiger, Redacteur der Wiener Zeitung, in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Brückenwaage, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9266JH., dem Franz Faver Wurm, Ingenieur, Mechaniker und Bürger in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von Waschmaschinen zur Reinigung der Leibes-, Tisch-, Bett- und Hauswäsche, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. December 1853, Z. 8832JH., die Anzeige, daß das dem Ludwig Grüssing unterm 5. Juli 1847 verliehene Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Eisenbahnwagenschmiere, nach seinem Ableben gemäß der Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichtes Cillido. 19. November 1851, an dessen Ehegattin Katharina Grüssing, im Erbschaftswege vollständig übertragen wurde, zur Kenntniß genommen, die vorschristsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf das siebente Jahr, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Da ferner Katharina Grüssing laut der von dem k. k. Notar Dr. Michael Melkus legalisirten Abtretungs-Urkunde vom 2. November 1853 ihr Privilegium an die Staatsverwaltung vollständig übertragen hat, und die Annahme dieser Uebertragung von Seite des k. k. Handelsministeriums unterm 27. November 1853 erfolgt ist, so wurde unter Einem auch die vorschristsmäßige Einregistrierung dieser weiteren Uebertragung vorgenommen.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9470JH., dem August Moll und Rudolf Schiffler, bürgerl. Apotheker in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer selbstthätigen Maschine zur Verkleinerung aller pulverisirbaren Körper „Coniontor“ genannt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. December 1853, Z. 8818JH., die Anzeige, daß Josef Rohrbacher, Haus- und Fabrikbesitzer in Ober-St. Veit, welchem unterm 28. Februar 1851 auf eine Erfindung und Verbesserung an Poststellwagen ein ausschließendes Privilegium auf fünf Jahre verliehen wurde, auf die Geheimhaltung seiner diesfälligen Privilegiumsbeschreibung Verzicht geleistet hat, zur Kenntniß genommen.

Diese Privilegiumsbeschreibung wird nunmehr im Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht im offenen Zustande aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 29. November 1853, Z. 8831, das dem August Kitzschelt in Wien unterm 21. November 1846 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung in der Verfertigung aller Gattungen Möbel aus Eisen u. in der Erzeugung aller Baugegenstände auf dem nämlichen Wege aus Metall, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf das achte und neunte Jahr zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 3. December 1853, Z. 8935JH., das dem Wenzel Berchowsky verliehene Privilegium ddo. 15. November 1849, auf die Erfindung einer Compositionsmaße aus Gutta-Percha, woraus alle Arten von Fußbekleidungen, wie auch Röhre, Riemen, Stricke, Reitgerten, Stöcke und alle wie immer Namen habende Gutta-Percha-Compositionsarbeiten erzeugt werden können, auf das fünfte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 26. November 1853, Z. 8934JH., das dem Wendelin Braun am 15. November 1848 auf die Erfindung einer neuen Rübs-Samen-Schälmaschine verliehene Privilegium, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des sechsten, siebenten, achten, neunten und zehnten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 26. November 1853, Z. 8828JH., das dem Wilhelm Skallitzky am 10. November 1846 auf eine Verbesserung in der Erzeugung der unterm 24. März 1846 privilegierten prismatischen Buchstaben, Ziffern, Symbole u. s. w. verliehene Privilegium auf das achte Jahr zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 24. November 1853, Z. 8829JH., das dem Johann B. Mayer auf eine Erfindung in der Erzeugung neuer Kerzen und Seifen am 8. November 1847 verliehene Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 9. December 1853, Z. 9229JH., dem Friedrich Eck, Director des gräf. Henklschen Walzwerkes zu Beltweg in Steiermark, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Thon- oder Lehmreinigungsmaschine, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. December 1853, Z. 9268JH., dem Paul Lampato, Typographen aus Mailand, gegenwärtig in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Tintenfirnisses zum Schreiben, der sich durch Schwärze und Glanz vor jeder bisher im Handel befindlichen Tinte auszeichne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 172. a (1)

Nr. 1229.

E d i c t

für die Hypothekargläubiger der Güter Weinegg und Mazherolhof sammt incorporirtem Zugehör.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn August Ritter v. Födransperg, Besizers der landtäflichen Güter Weinegg und Mazherolhof sammt incorporirtem Zugehör, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der Urbarm-, Zehent- und Laudemial-Entschädigungs-Capitalien des Gutes Weinegg pr. 8180 fl. 20 kr., 4467 fl. und 883 fl. 20 kr., dann des Gutes Mazherolhof sammt Zugehör, pr. 2643 fl. 20 kr., 2695 fl. 40 kr. und 256 fl. 15 kr. mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf obige Güter zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 20. Mai l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiegericht einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und allfälligen weiteren Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die ob erwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 21. März 1854.

B. 175. a (1)

Nr. 86, ad 985.

Licitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landesbau-Direction für Krain hat mit dem Erlasse vom 11. Februar 1854, B. 3680, mehrere in die Navigations-Präliminar-Repartition für das Verwaltungsjahr 1854 gehörige Lieferungsgegenstände genehmiget.

Dem zufolge werden die Minuendo-Verhandlungen am 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, und im erforderlichen Falle fortgesetzt Nachmittag 3 Uhr bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld abgehalten werden.

Die zur Ausbietung kommenden Gegenstände sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Ausrufspreis in C. M.		Zu erlegendes 5% Bad.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Beschaffung von 384 Haufen Hirschlagdeckstoffes à 42 2/3 Cubit. Schuh	444	27	22	14
2	Die theilweise Reconstruction und Ausbesserung der Stühmauern aus Bruchsteinen mit Quader-Berkeidung, bei Cates im D.-B. VI/4-5, laut Kostenüberschlaas	284	47	14	15
3	Die Beistellung von 70 Stück Streifbäumen aus 5 ^o langen Sperrbäumen von mindestens 4" Durchmesser am dünnen Ende, in den D.-B. IV/1-2, IV/5-6, IV/3-4, VII/6, VIII	126	40	6	20
4	Die Brs- und Aufstellung von Hirschlagsgeländern aus weichen, 4" am dünnen Ende starken Sperrbäumen mit Ständern in den Stationen Gurkfeld und Cates im Ausmaße von 98 ^o	81	9	4	4
5	Die Verleuna des pro 1854 nothwendigen Bauzeuges und die Anschaffung eines kleinen Schiffes aus hartem Holz sammt schwarzem und gelben D.lanlich	363	2	18	9

Zu diesen Verhandlungen werden die Erziehungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die detaillirten Bau- und Lieferungsbeschreibungen zc. zc. bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und der Savebau-Expositur zu Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Verhandlung das auf die Bauobjecte und Lieferungsgegenstände, auf welche er Anbote stellt, entfallende 5%

Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, falls er Ersterer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen, und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche außer die genaue Benennung des Baugesandes, für den sie gestellt werden, immer aber die ausdrückliche Bemerkung, sich die genaue Kennt-

niss der Bau- und Lieferungsbedingnisse verschafft zu haben, enthalten müssen, und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Geboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher einge- langt ist, und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 7. März 1854.

B. 473 (1)

Nr. 1587.

E d i c t.

Da bei der mit Edict vom 8. Februar 1854, Zahl 712, auf den 13. März 1854 bestimmt gewesenen ersten Feilbietung der Josef Bhempe'schen Realität in Soderschitz Nr. 30, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 18. April 1854 angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 14. März 1854.

B. 474. (1)

Nr. 1538.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in die Reassumirung der mit Bescheide vom 16. September 1853, Zahl 5052, bewilligten, jedoch sistirten executiven Feilbietung der, dem Josef Puzel gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 106 vorkommenden Realität zu Reifnitz Nr. 124, wegen schuldigen 61 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die neuerlichen Tagfahrten auf den 21. April, 22. Mai und 24. Juni 1854 mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden. — Reifnitz am 11. März 1854.

B. 9. a (13)

K. k. südliche Staats-Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 "	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 "	Marburg	2. 57 "	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.